

Leserecho

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **33 (1991)**

Heft 5: **Zwischen Abfall und Avantgarde**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Moratorium und Boykott – Sind das unsere Forderungen?

Sehr geehrte Frau Zemp

Im Rahmen der Behindertendemo vom 31.8. habe ich mit Erstaunen, nein, mit Befremden Ihre Forderungen in Sachen Gentechnologie gehört.

Sie verlangen ein Moratorium für die Genforschung und fordern die werdenden Mütter auf, pränatale Diagnostiken zu boykottieren.

Ist das die Meinung der Mehrheit von uns Behinderten? Wurde dieses Thema in den Mitgliederorganisationen z.B. der ASKIO breit diskutiert? Mir ist dies auf jeden Fall nicht bekannt.

Zum Moratorium für die Genforschung: Vielleicht findet man schon bald das Krebs- oder das Zuckerkrankheitsgen. Wer könnte nicht wünschen, dass unsere Nachkommen von diesen Krankheiten befreit wären? – Nageln Sie mich bitte nicht darauf fest, dass diese Krankheiten nichts mit den Genen zu tun haben.

Zum Aufruf eines Boykottes vorgeburtlicher Untersuchungen: Haben wir als Organisation, haben wir als Einzelpersonen das Recht, öffentlich werdenden Eltern zu sagen, was sie zu tun und was sie vor allem zu lassen haben?

Diese Frage führt zu den Forderungen, die wir für die unmittelbare Zu-

kunft erheben müssen und hinter die wir uns mit aller Kraft stellen sollten.

1. Es sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass werdende Eltern in Freiheit entscheiden können, ob vorgeburtliche Untersuchungen vorgenommen werden sollen – zusammen mit allfälligen Massnahmen (Abtreibung).

D.h., eine Mutter die sich gegen Untersuchungen entschliesst, soll nicht durch die Krankenkasse oder andere Sozialversicherungen bestraft werden. Diese Freiheit ist natürlich auch der Frau zu gewährleisten, die aufgrund von Untersuchungen weiss, dass ihr Kind behindert sein wird, und sich zum Austragen entschliesst.

Bei der Mutter, bei den Eltern muss die Entscheidung liegen, nicht beim Staat, nicht bei einer Versicherung und auch nicht bei uns.

2. Die behinderten Menschen in der Schweiz haben das Recht auf ein Leben in Würde. – Was damit gemeint ist, ist hinlänglich bekannt und muss lediglich den Politikern immer und immer wieder gesagt werden.

Ich weiss, sehr geehrte Frau Zemp, Ihre Forderungen sind spektakulärer – aber sie sind falsch.

Ruedi Ruchti, Rätterschen